

Abschrift

Aktenzeichen:
12 C 1269/13



Amtsgericht Nürtingen

Anstelle der Verkündung
zugestellt an
die Klagepartei am
die beklagte Partei am

1, JFAng'e
Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

1) ... , 74613 Öhringen
- Kläger -

2) ... , 74613 Öhringen
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Irion**, Friedrichstraße 9, 78126 Königsfeld, Gz.: 018-13/RAIriion

gegen

Condor Flugdienst GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Ralf Teckentrup, Uwe Balsler,
Dr. Ulrich Johannwille, Am Grünen Weg 3, 65451 Kelsterbach
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **T&M Anwaltssozietät**, An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel

wegen Ausgleichszahlung

hat das Amtsgericht Nürtingen
durch den Richter am Amtsgericht I
am 17.09.2013 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO

für **Recht** erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit 03.01.2013 zu bezahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr.7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr.7008 VV RVG von insgesamt 120,67 € freizustellen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 800,00 €.

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Nürtingen, 17.09.2013



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle